

# **SITZUNGSPROTOKOLL**

## **DES GEMEINDERATES DER STADT GROSS-SIEGHARTS**

**19. März 2014**

Beginn: 19:30 Uhr

Ende: 20:30 Uhr

Die Einladung erfolgte am 12. März 2014 durch Kurrende, per Mail und Fax.  
Die Tagesordnung wurde am 12.3.2014 an der Amtstafel angeschlagen.

Anwesend waren:

Bürgermeister Gerald MATZINGER  
Vizebürgermeister Werner FRÖHLICH  
Stadtrat Ulrich ACHLEITNER  
Stadtrat Josef BAUER  
Stadtrat Dipl. Kfm. (FH) Christian KOPECEK  
Stadträtin Sabine ÜBLER

Gemeinderat:

Trude BLACHA, Mag. Johann BÖHM, Tamara EDLINGER, Willibald EDLINGER, Eveline HAUER, Franz IRSCHIK, Ing. Otto KLANER, Ulrike PANY, Andreas PESCHEL, Michael SCHELM, Gerold SCHEIDL, Elfriede STEINDL,

Entschuldigt:

Gemeinderäte

Michael LITSCHAUER, Martin PAUSWEG, Johann PFABIGAN,  
Kurt WEBER, Leopold WEIXLBRAUN,

Schriftführer: Stadtamtsdirektor Jochen STRNAD

Die Sitzung ist beschlussfähig. Die Sitzung ist öffentlich.

Vorsitzender:

Bürgermeister Gerald MATZINGER

### Tagesordnung:

1. Entscheidung über Einwendungen gegen die Verhandlungsschrift (Sitzungsprotokoll) der Sitzung vom 18.12.2013.
2. Bericht Kassenkontrolle
3. Rechnungsabschluss 2013
4. Friedhof, Erweiterung Wasserleitung, Darlehensaufnahme
5. Abwasserbeseitigungsanlage, BA 16, Darlehensaufnahme
6. Wasserversorgungsanlage, BA 06, Darlehensaufnahme
7. Nebenflächen Baulos „Groß-Siegharts West – Ortsdurchfahrt (Waidhofner Straße)“, Übernahme in die Verwaltung und Erhaltung der Gemeinde.
8. Sanierung Stützmauer Sieghartsbach bei FF-Haus alt
9. Straßenbaumaßnahmen Grabenfeldstraße und Braunhanslweg
10. Bezirksverwaltungs Kooperation
11. Änderung Marktgebiet
12. Löschungserklärung Liegenschaft Geyerweg 4 (Glaser Elfriede)
13. Personalangelegenheiten (nicht öffentlich)

\* \* \* \*

Vor Eingang in die Tagesordnung stellt der Bürgermeister die Beschlussfähigkeit fest. Gegen die vorliegende Tagesordnung wird kein Einwand erhoben.

### **1. Entscheidungen über Einwendungen gegen die Verhandlungsschrift (Sitzungsprotokoll) der Sitzung vom 18.12.2013.**

Da bisher keine Einwendungen gegen das Sitzungsprotokoll eingegangen sind gilt das Protokoll als genehmigt.

### **2. Bericht Kassenkontrolle**

#### Sachverhalt:

Bei der am 17.3.2014 stattgefundenen Gebarungsprüfung wurde die Kassaprüfung vorgenommen, aktuelle Kontostände, offene Rechnungen per 14.3.2014 und offene Außenstände (Zahlungen an Gemeinde) festgestellt, eine stichprobenweise Belegprüfung durchgeführt sowie die Prüfung des Rechnungsabschlusses vorgenommen.

Gemeinderat Mag. Böhm verliest den Bericht vollinhaltlich.

### **3. Rechnungsabschluss 2013**

#### Sachverhalt:

Die Auflage zur öffentlichen Einsicht erfolgte in der Zeit vom 4. bis 18. März 2014. Sowohl den Klubsprechern, als auch allen übrigen Mitgliedern des Gemeinderates wurde der Rechnungsabschluss am 25. Februar 2014 übermittelt.

Die Prüfung durch den Prüfungsausschuss gemäß § 82 Abs. 2 erfolgte am 17. März 2014.

Im ordentlichen Haushalt sind Einnahmen von € 6,448.529,36 und Ausgaben von € 6,205.939,13 zu verzeichnen. Es errechnet sich daher ein Überschuss von € 242.590,23.

#### Beiträge an Gebietskörperschaften

Große Beträge mussten wieder gemäß den gesetzlichen Bestimmungen für folgende Bereiche aufgewendet werden:

Schulumlagen	€	212.901,59
Berufsschulen	€	55.400,00
Sozialhilfe	€	391.489,70
Jugendwohlfahrt	€	42.526,83
Krankenanstalten	€	593.532,07

#### Darlehensschulden und Schuldendienst

Der Darlehensrest am 1.1.2013 betrug € 8,413.635,13.

Darlehensaufnahmen (für Abwasserbeseitigung) erfolgten in Höhe von € 1,902.792,21

Getilgt wurden € 517.851,78

Der Darlehensrest am 31.12.2013 beträgt € 9,798.575,56.

Davon entfallen auf *Schuldenart 1* € 281.638,17 (Museum 110.638,17, Rot-Kreuz-Haus Waidhofen/Thaya 111.000,--, Straßenbau 60.000,--)

*Schuldenart 2* € 9,494.147,19 (Friedhof 92.000,--, Wasserversorgungsanlage 529.725,80, Abwasser-Beseitigungsanlage Ellends 53.877,24, Abwasserbeseitigungsanlage und Kläranlage 8,818.544,15)

*Schuldenart 4* € 22.790,20 (Arzthaus, Schlossplatz 3)

An Zinsen wurden € 103.190,61 bezahlt.

#### Leasing für Volksschule und Kindergarten bzw. Miete für Ärztehaus, Ferienpension und TBZ

An Raten wurden € 174.602,80 bezahlt.

Der Leasingrest am 31.12.2013 beträgt € 2,571.973,49

Im außerordentlichen Haushalt sind Einnahmen von € 2,176.777,04 und Ausgaben von € 2,201.039,34 zu verzeichnen, was einen Fehlbetrag von € 24.262,30 ergibt.

Bei folgenden Vorhaben ist ein Soll-Überschuss vorhanden:

Friedhof € 92.000,-- / Feuerwehren € 83.786,17 / Gemeindestraßen € 236.228,84

Bei folgenden Vorhaben ist ein Soll-Abgang vorhanden:

Verlegung Sieghartsbach € 52.139,56 / Regenwasserkanal Ellends € 1.547,05

Hochwasserschutz Sieghartsles € 12.232,14 / Feld- u. Güterwegebau € 30.784,22

Sanierung Wasserläufe € 36.047,80 / WVA € 94.100,35 / ABA € 209.426,18

Alle anderen Vorhaben sind ausgeglichen.

#### Folgende Bedarfszuweisungen sind eingelangt:

*Für den ordentlichen Haushalt:*

Bedarfszuweisungen zum Haushaltsausgleich € 400.000,--

#### GESAMTHAUSHALT

Der Überschuss des Gesamthaushaltes beträgt € 242.590,23.

(Zuständigkeit: Gemeinderat)

Antrag des Bürgermeisters: Über Vorschlag des Gemeindevorstandes möge der Gemeinderat den Rechnungsabschluss 2013 wie vorgelegt genehmigen.

Wortmeldungen: StR. Bauer, GR Böhm, GR Klaner, Bgm. Matzinger

Abstimmung: Antrag mit Mehrheit angenommen.

2 Gegenstimmen (GR Mag. Böhm, GR Klaner)

#### **4. Friedhof, Erweiterung Wasserleitung, Darlehensaufnahme.**

Sachverhalt: Mit Schreiben vom 22.11.2013 wurden fünf Kreditinstitute zur Angebotslegung für einen Darlehensbetrag von € 92.000,-- eingeladen.

Vier Angebote wurden abgegeben. Bestbieter ist die Raiffeisenbank Waidhofen an der Thaya.  
(Zuständigkeit: Gemeinderat)

Antrag des Bürgermeisters: Über Vorschlag des Gemeindevorstandes möge der Gemeinderat die Darlehensaufnahme bei der Raiffeisenbank Waidhofen an der Thaya genehmigen.

Wortmeldungen: keine

Abstimmung: Antrag einstimmig angenommen.

#### **5. Abwasserbeseitigungsanlage, BA 16, Darlehensaufnahme.**

Sachverhalt: Mit Schreiben vom 18.12.2013 wurden fünf Kreditinstitute zur Angebotslegung für einen Darlehensbetrag von € 290.000,-- eingeladen.

Vier Angebote wurden abgegeben. Bestbieter ist die BAWAG P.S.K.  
(Zuständigkeit: Gemeinderat)

Antrag des Bürgermeisters: Über Vorschlag des Gemeindevorstandes möge der Gemeinderat die Darlehensaufnahme bei der BAWAG P.S.K genehmigen.

Wortmeldungen: keine

Abstimmung: Antrag einstimmig angenommen.

#### **6. Wasserversorgungsanlage, BA 06, Darlehensaufnahme.**

Sachverhalt: Mit Schreiben vom 18.12.2013 wurden fünf Kreditinstitute zur Angebotslegung für einen Darlehensbetrag von € 88.000,-- eingeladen.

Vier Angebote wurden abgegeben. Bestbieter ist die BAWAG P.S.K.  
(Zuständigkeit: Gemeinderat)

Antrag des Bürgermeisters: Über Vorschlag des Gemeindevorstandes möge der Gemeinderat die Darlehensaufnahme bei der BAWAG P.S.K empfehlen.

möge der Gemeinderat die Darlehensaufnahme bei der BAWAG P.S.K genehmigen.

Wortmeldungen: keine

Abstimmung: Antrag einstimmig angenommen.

#### **7. Nebenflächen beim Baulos „Groß-Siegharts West – Nebenanlagen (Waidhofner Straße)“, Übernahme in die Verwaltung und Erhaltung der Gemeinde.**

Sachverhalt: Die NÖ Straßenbauabteilung 8 hat eine Erklärung betreffend Übernahme, der im Baujahr 2013 hergestellten Nebenflächen „Groß-Siegharts West NA“, in die Verwaltung und Erhaltung der Gemeinde, vorgelegt. Die Gemeinde bestätigt, dass die vom NÖ Straßendienst hergestellten Anlagen ordnungsgemäß ausgeführt sind und erklärt, dass an den NÖ Straßendienst aus diesem Titel keine weiteren Forderungen mehr gestellt werden.

(Zuständigkeit: Gemeinderat)

Antrag des Bürgermeisters: Über Vorschlag des Gemeindevorstandes möge der Gemeinderat die Unterzeichnung der vorliegenden Erklärung genehmigen.

Wortmeldungen: keine

Abstimmung: Antrag einstimmig angenommen.

#### **8. Sanierung Stützmauern Sieghartsbach bei FF-Haus alt.**

Sachverhalt: Im Bereich FF Haus alt in der KG Groß-Siegharts befindet sich unmittelbar neben dem FF-Haus ein durch eine Bachverbreiterung angelegtes Löschwasserbecken. Die Ufermauern sind in diesem Bereich durch mehrere Hochwasserereignisse derart unterspült,

dass eine Sanierung dringend notwendig ist. Es wurde mit der Feuerwehr Groß-Siegharts Kontakt aufgenommen und es wurde seitens der Feuerwehr mitgeteilt, dass diese Bachverbreiterung nicht mehr unbedingt notwendig ist, da durch Hydranten in der unmittelbaren Umgebung die Löschwassersicherheit gegeben ist. Es wurde mit der Wasserrechtsbehörde sowie mit der Abteilung Wasserbau des Landes NÖ eine Begutachtung durchgeführt. Dabei wurden folgende Sanierungsmaßnahmen festgelegt. Die Ufermauer entlang des Gehweges Richtung Berggasse soll durch die Errichtung einer Schalungsvorsatzmauer saniert werden. Die Ufermauer auf der Seite FF-Haus soll mit einer Steinschichtung im Sohlenbereich und darüber liegend mit einer Naturböschung ausgeführt werden und so dem Grundsatz der Ökologie entsprochen werden. Das Wehrbauwerk soll wegfallen und nur mehr ein U-Profil in den Stützmauern vorgesehen werden um im Bedarfsfall Pfosten einschieben zu können. Für die Sanierungsarbeiten ist bereits eine Förderung aus dem Katastrophenfonds zugesagt. Die Baukoordination soll über die Abteilung Wasserbau der NÖ Landesregierung erfolgen. Die Sanierungskosten werden ca. € 40.000,- ausmachen.

(Zuständigkeit: Gemeinderat)

Antrag des Bürgermeisters:

Über Vorschlag des Gemeindevorstandes möge die Vergabe der Sanierungsarbeiten wie im Sachverhalt beschrieben genehmigt werden.

Wortmeldungen: keine

Abstimmung: Antrag einstimmig angenommen.

## **9. Straßenbaumaßnahmen Grabenfeldstraße und Braunhanslweg**

Sachverhalt:

a) Auf der Gemeindestraße Grabenfeldstraße (im Bereich zwischen Bandwebergasse und Braunhanslweg) sollen die Straßenbauarbeiten durchgeführt werden. Es liegt eine Kostenschätzungen der Firma Leithäusl über € 68.035,68 vor.

b) Auf der Gemeindestraße Braunhanslweg sollen die Straßenbauarbeiten durchgeführt werden. Es liegt eine Kostenschätzungen der Firma Leithäusl über € 94.597,27 vor.

c) Im Siedlungsgebiet Grabenfeldstraße und Braunhanslweg sollen die Arbeiten zur Entwässerung der Grabenfeldstraße (im Bereich zwischen Bandwebergasse und Braunhanslweg) und der Gemeindestraße Braunhanslweg durchgeführt werden. Es liegt eine Kostenschätzungen der Firma Leithäusl über € 37.912,22 vor.

Es wurde bereits mit der Aufsichtsbehörde Kontakt aufgenommen und über die Finanzierung gesprochen. Diese soll durch die Einnahmen welche durch die Grundverkäufe erzielt wurden getätigt werden. Die Genehmigung der Aufsichtsbehörde liegt noch nicht vor.

(Zuständigkeit: Gemeinderat)

Antrag des Bürgermeisters: Über Vorschlag des Gemeindevorstandes möge der Gemeinderat vorbehaltlich der Zustimmung durch die Aufsichtsbehörde die Ausschreibung der Straßenbau- und der Entwässerungsarbeiten genehmigen.

Wortmeldungen: keine

Abstimmung: Antrag einstimmig angenommen.

## **10. Bezirksverwaltungskooperation**

Die BürgermeisterInnen der 15 Bezirksgemeinden des Verwaltungsbezirkes Waidhofen an der Thaya haben den Beschluss gefasst, in Zukunft zu ausgewählten Themen zusammenzuarbeiten.

Im Rahmen des Vereines „Zukunftsraum Thayaland“ wurde daher im Dezember 2012 eine Ausschreibung vorgenommen, um ein geeignetes Beraterteam zur fachlichen Begleitung für den Bereich Bauhof und Lohnverrechnung zu erhalten. Aus dem Auswahlverfahren ist nach einem Hearing aller Bewerber die Firma PwC hervorgegangen. Der Verein Zukunftsraum Thayaland hat für die beiden Projekte um Förderzusage des Landes angesucht, welche Ende Mai 2013 erfolgte. Der offizielle Projektstart fand für beide Projekte am 02. Juli 2013 bei einer Besprechung mit den Amtsleitern, Lohnverrechnern und Bauhofleitern in der Stadtgemeinde Groß Siegharts statt. In der Folge wurde unter der Leitung von Bezirkshauptmann Mag. Franz Kemetmüller ein Lenkungsausschuss eingerichtet, in dem die Vorgaben für die weitere Ausarbeitung der einzelnen Kooperationsbereiche diskutiert und definiert wurden.

Im Bereich Lohnverrechnung bleibt die Stadtgemeinde Groß-Siegharts eigenständig und bietet anderen interessierten Gemeinden die Dienstleistung der Lohnverrechnung an. Die konkreten Rahmenvereinbarungen werden im Rahmen der Bezirkskooperation zwischen den Gemeinden festgehalten.

Im Bereich Bauhof haben sich folgende mögliche Kooperationsbereiche angeboten.

Ein gemeinsames Beschaffungsmanagement über den Abfallwirtschaftsverband soll angeboten werden. Dafür würde für Groß-Siegharts ein jährlicher Gemeindebeitrag von ca. € 600,-- anfallen. Die Einführung eines gemeinsamen Baumkatasters wird angedacht. Dabei würden bei Groß-Siegharts die Kosten für die Ersterhebung nicht mehr anfallen, da wir bereits einen Baumkataster führen. An einer gemeinsamen Baumkatastersoftware sollte man sich aber beteiligen, da diese im Rahmen der Kooperation gefördert wird. Die Baumpflegemaßnahmen sollen dann gemeinsam ausgeschrieben werden.

Für die Bauhöfe soll eine gemeinsame Bauhofsoftware als Basis für eine Kosten-Leistungsrechnung angeschafft werden. Die Kosten für eine derartige Bauhofsoftware soll über eine Förderung gedeckt werden und die jährlichen Wartungskosten werden ca. € 580,-- betragen. Für die Bauhofleiter soll ein Bezirks-Stammtisch eingerichtet werden.

Für eine weitere Kooperation der Gemeinden im Bezirk und damit für die Umsetzungsphase 2 der gegenständlichen Projekte ist vorab eine grundsätzliche Zustimmung des Gemeinderates erforderlich.

Im Detail ist eine Zustimmung für folgende Bereiche vorgesehen:

- Notwendige Satzungsänderung des GVA Waidhofen Thaya (Übernahme von zusätzlichen Aufgaben)
- Teilnahme am gemeinsamen Beschaffungsmanagement
- Teilnahme an gemeinsamer Einführung des Baumkatasters (sofern Software gefördert wird) und Zustimmung zur Antragstellung auf Förderung der Baumkatastersoftware durch das Land Niederösterreich
- Teilnahme an gemeinsamer Einführung einer Bauhofsoftware (sofern Software gefördert wird) als Basis für eine Kosten-Leistungsrechnung im Bauhof und Zustimmung zur Antragstellung auf Förderung der Bauhofsoftware durch das Land Niederösterreich
- Zustimmung zum geplanten Bauhofleiterstammtisch
- Zustimmung, dass die Stadtgemeinde die Lohnverrechnung bei Interesse für Nachbargemeinden übernimmt

(Zuständigkeit: Gemeinderat)

Antrag des Bürgermeisters: Über Vorschlag des Gemeindevorstandes möge der Gemeinderat die Zustimmung zu dem im Sachverhalt angeführten Punkten erteilen.

Wortmeldungen: keine

Abstimmung: Antrag einstimmig angenommen.

### **11. Änderung Marktgebiet**

Sachverhalt: Es ist daran gedacht, ab 2015 die drei kleineren Märkte (Montag nach Mathias, Montag nach Vitus und Montag nach Bartholomä) vom Marktgebiet Hauptplatz zum neuen Marktgebiet Parkplatz Dr. Rudolf Kraus-Platz zu verlegen. Der Allerseelenmarkt soll aufgrund seiner Größe und Akzeptanz der Kunden weiterhin auf dem bereits bestehenden Marktgebiet (Hauptplatz) abgehalten werden. Es wurde seitens der Wirtschaftskammer eine Stellungnahme eingeholt und diese hat gegen die Marktgebietsverlegung der beschriebenen Märkte keine Einwände.

(Zuständigkeit: Gemeinderat)

Antrag des Bürgermeisters: Über Vorschlag des Gemeindevorstandes möge der Gemeinderat die Verlegung des Marktgebietes für die im Sachverhalt beschriebenen Märkte genehmigen.

Wortmeldungen: keine

Abstimmung: Antrag einstimmig angenommen.

### **12. Löschungserklärung für Liegenschaft Geyerweg 4 (Glaser Elfriede)**

Sachverhalt: Auf der Liegenschaft EZ 976, KG Groß-Siegharts ist für die Stadtgemeinde Groß-Siegharts das Wiederkaufsrecht gemäß Kaufvertrag vom 05.03.1973 einverleibt. Nachdem auf dem Grundstück ein Wohnhaus errichtet wurde, ist das Wiederkaufsrecht hinfällig und kann die Löschungserklärung unterfertigt werden.

Zuständigkeit: Gemeinderat

Antrag des Bürgermeisters: Über Vorschlag des Gemeindevorstandes möge der Gemeinderat die vorliegende Löschungserklärung genehmigen.

Wortmeldungen: keine

Abstimmung: Antrag einstimmig angenommen.

### **13. Personalangelegenheiten.**

Die Behandlung erfolgt im nicht öffentlichen Teil.

Schriftführer:

\_\_\_\_\_

Bürgermeister:

\_\_\_\_\_

Genehmigt in der Gemeinderatssitzung am

Gemeinderat:

\_\_\_\_\_

Gemeinderat:

\_\_\_\_\_

Gemeinderat:

\_\_\_\_\_